

Amtliche Bekanntmachung

4849

Deutscher Ruderverband



Fachressort
Leistungssport

Rowing World Cups 2017 (RWC)

Herausgeber : Deutscher Ruderverband
Ort : Hannover
Datum : 27.03.2017

Inhalt

Rowing World Cups 2017 (RWC)	1
Rowing World Cups 2017 (RWC)	3
1. Meldeverfahren	3
2. Regattatermine	3
2.1 Meldeanschrift	3
3. Finanzierung	3
3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootsklassen	3
3.2 Nichtolympische Bootsklassen	3
4.1 Bootsmaterial	4
4.2 Bekleidung	4
4.3 Werberichtlinien	4

Rowing World Cups 2017 (RWC)

1. Meldeverfahren

Die Meldung zu den Regatten der Rowing World Cups 2017 erfolgt in seiner Zuständigkeit zentral durch den Deutschen Ruderverband.

2. Regattatermine

Veranstaltung	Termin	Int. Meldeschluss des Verbandes
WC 1 Belgrad	05.-07.05.2017	Keine Teilnahme
WC 2 Poznan	16.-18.06.2017	02.06.2017, 10:00 Uhr
WC 3 Luzern	07.-07.07.2017	23.06.2017, 10:00 Uhr

2.1 Meldeanschrift

Deutscher Ruderverband
Mario Woldt
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511/9 80 94 – 11
Fax: 0511/9 80 94 – 25
E-Mail: mario.woldt@rudern.de

Die Koordination aller Maßnahmen erfolgt über den Sportdirektor und die Geschäftsstelle des DRV.

3. Finanzierung

3.1 Olympische Bootsklassen und olympische Ersatzbootklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom Bundesministerium des Inneren (BMI) dem Deutschen Ruderverband (DRV) als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Dies gilt jedoch nur für ein Boot je olympische Bootsklasse. Um die gesamten Kosten zu decken, wird ein Eigenanteil pro Athlet von jeweils 150,00 € für die Rowing World Cups in Poznan und Luzern erhoben.

Zusätzliche Boote können grundsätzlich auf Selbstkostenbasis und nach Zustimmung des Cheftrainers gemeldet werden. Die Meldung erfolgt ausschließlich über den DRV.

3.2 Nichtolympische Bootsklassen

Diese Bootsklassen werden durch das BMI nicht gefördert. Die Finanzierung erfolgt in eigener Zuständigkeit der Vereine der Teilnehmer/innen. Die Meldung und Organisation sind in Abstimmung mit dem Cheftrainer und der DRV-Geschäftsstelle vorzunehmen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Leistungssports zur Verfügung.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Bootsmaterial

Der Einsatz des Bootsmaterials ist grundsätzlich vorher mit dem Cheftrainer abzustimmen. Hier gelten die vertraglichen Bindungen des DRV.

Die Blätter von Riemen/Skulls müssen in den Nationalfarben gestrichen sein.

4.2 Bekleidung

Die Mitglieder der Nationalmannschaft und deren Betreuer sind gehalten, durch das Tragen der offiziellen Ausrüstung (New Wave) das äußere Erscheinungsbild des Verbandes positiv zu repräsentieren.

Zu den Wettkämpfen tragen die Teilnehmer das offizielle World-Cup-Trikot des Deutschen Ruderverbandes. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Verbandes und sind schriftlich zu beantragen.

4.3 Werberichtlinien

Es gelten die jeweils gültigen Werberichtlinien der FISA und des DRV. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen seitens der FISA oder des DRV auch im Laufe des Jahres erfolgen können, die ab dem Zeitpunkt ebenfalls zu beachten und einzuhalten sind.

Schweinfurt, Hannover, den 15.03.2017

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Uwe Graf
Fachressortvorsitzender Leistungssport

Mario Woldt
Sportdirektor

Marcus Schwarzrock
Cheftrainer